

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 256

Sonnabend den 2. November 1918 abends

84. Jahrgang

## Richtpreise für ausländische Süßwasserfische.

Mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischverteilung wird folgendes bestimmt:  
I. Ausländische Süßwasserfische dürfen zu höheren Preisen als den für inländische Süßwasserfische geltenden Höchstpreisen nur mit Genehmigung derjenigen Ortsbehörden abgesetzt werden, die hierzu vom Ministerium des Innern besonders ermächtigt worden sind.

II. Die Preise werden in jedem einzelnen Falle von der betreffenden Ortsbehörde festgesetzt. Die Händler haben der Ortsbehörde alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere diejenigen, die den Grundpreis (siehe unter III Abs 2) rechtfertigen, vorzulegen.

III. Bei Berechnung der Preise darf der Großhändler einen Aufschlag bis zu 10% des Einkaufspreises auf den Grundpreis der Fische in Ansatz bringen. Für ungarische Fische wird ein Aufschlag bis zu 12% zugelassen.

Der Grundpreis ist der Einkaufspreis zuzüglich der Selbstkosten, die nachweisbar durch die Beibringung der Fische bis zum Verbrauchsorte entstanden sind.

IV. Bei der Festsetzung des Kleinhandelspreises wird ein Aufschlag bis zu 20% des Grundpreises für den Kleinbändler zugelassen. Die von der Ortsbehörde festgesetzten Kleinhandelspreise sind in der Verkaufsstelle der Fische an sichtbarer Stelle auszuhängen.

V. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.  
Dresden, am 29. Oktober 1918. Ministerium des Innern.

## Deckreißig,

Gebund 50 Pf., kann von Montag den 4. November ab bei Herrn Waldwärter Glöckner abgeholt werden.

Dippoldiswalde, am 1. November 1918. Der städt. Forstauschuß.

## Fähig zum Kampfe,

bereit zum ehrliehen Rechtsstreben, müssen wir immer das eine Ziel im Auge behalten: Die Erhaltung und Zukunft unseres Vaterlandes. Nur wenn wir die Schicksalsprobe nicht befürchten, wenn wir nicht begreifen, was uns not tut und wenn wir uns selbst verteidigen, dann werden unsere Feinde triumphieren.

## Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, im November. Im Jahre 1868, also vor 50 Jahren, wurde der schadhaft gewordene Rathausurm umgebaut und der Umbau im November vollendet.

Um Gelegenheit zu geben, auch am morgenden Sonntag noch Kriegsanleihe zu zeichnen, ist die Sparkasse an diesem Tage von 11—1/2 Uhr geöffnet.

In weiten Kreisen wird darüber geklagt, daß die Belieferung der Landeskartoffelarten auf Schwierigkeiten stößt. Die Hindernisse sind verschiedener Art. Leider halten auch nicht selten Landwirte die Kartoffeln zurück, um in gewinnbringender Absicht höhere Preise zu erzielen. Einzelne Kommunalverbände haben außerdem durch Aushroerbote die Belieferung der Landeskartoffelarten erschwert. Das Landeslebensmittellamt hält aber unbedingt an der Einrichtung der Landeskartoffelkarte und ihrer Freizügigkeit fest und schreibt in allen Fällen ein, in denen hiergegen verstoßen wird. Infolgedessen sind auch auf Anordnung des Ministeriums bereits mehrfach Verordnungen von Kommunalverbänden aufgehoben worden, die den Bezug auf Landeskartoffelkarte beeinträchtigen. In gleicher Weise wird auch fernerhin mit größtem Nachdruck verfahren werden.

Ein Gesetzentwurf betr. das Dienststrafrecht der Beamten der bürgerlichen Gemeinden und die Anstellung städtischer Beamten auf Ründigung ist der Zweiten Kammer zugegangen. Es will den seit Jahren bestehenden Wünschen der Gemeindeangestellten Rechnung tragen, die den Ausbau des Dienststrafrechts bezwecken, indem es das landesrechtlich geordnete Strafverfahren, bei dem insbesondere die Dienstentlassung vom richterlichen Urteil abhängig ist, auf sämtliche Bürgermeister der mittleren und kleinen Städte, sämtliche Gemeindevorstände, sämtliche pensionsberechtigten Beamten und Ratmitglieder in den mittleren und kleinen Städten, Gemeindevorstände in den Landgemeinden sowie auf die Beamten von Gemeindeverbänden (Fürsorge, Bezirks-, Elektrizitäts-, Giroverbände usw.) ausdehnt. Die Regierung hat unter Aufhebung des Gesetzes vom 23. 8. 78 den darin enthaltenen Vorschriften eine neue Fassung gegeben und dabei einige in der Praxis aufgetauchte Zweifel über die Zuständigkeit beseitigt, weil die Ausarbeitung eines einheitlichen Dienststrafrechts für Gemeindebeamte sich jetzt nicht ermöglichen läßt. Weiter will die Regierung eine an gewisse Voraussetzungen geknüpfte Unkündbarkeit der Städte mit revidierter Städte-

ordnung einführen. Die Vorlage ist noch vom früheren Minister Grafen Bismarck unterzeichnet.

Man schreibt uns: Das „Fernseher“. Dem Anschein nach besitzen wir in dem Worte „Fernsprecher“ einen neuen Ersatz für das fremde „Telephon“. Doch bietet das Wort in seinen Zusammensetzungen, wie Fernsprecher, Fernsprecherwerk, sowie im Zeitwort „fernsprechen“ manche Schwierigkeit. „Er sprach fern“ oder „er fernsprach“ — beides will uns nicht in den Kopf. — Da bringt der Deutsche Sprachverein eine glückliche Verbeugung in dem Worte „fernern“. Man telephoniert nicht, man fernert; der Geschäftsfreund ist angefernt worden, er fernert zurück, ein Auftrag ist sofort abzufernern. Weiter: Das Fern-Klingel! Das Telephon-Kläulein ist zur Fernerin geworden. Wenn am Fern etwas in Unordnung ist, wird die nächste amtliche Fernstelle angefernt, um dem Schaden an der Fernleitung abzuhelfen und die Fernverbindung wieder herzustellen. Durch einen Brief beklagt man eine Fernung (Ferngespräch). Wenn die Mehrzahl „zwei Ferne“ nicht gefällt, mag Fernwerke oder Ferngehäuse sagen. Den Anfang hat die Post selbst gemacht, indem sie mit der Beklätigung der Silbe „sprech“ das „Fernamt“ herstellte.

Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren Ende Oktober 1918: 3271 Konten im Gesamtbetrage von 224 144 800 Mark.

Schmiedeberg. Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Oktober d. J. 243 Einzahlungen im Betrage von 22 735 M. 84 Pf. gemacht, dagegen erfolgten 89 Rückzahlungen im Betrage von 19 181 M. 84 Pf.

Dresden. König Friedrich August hat folgendes verfügt: Ich ermähle die in § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 20. Dezember 1899 über die Strafrechtspflege bei dem Heere in Kriegszeiten bezeichneten Befehlshaber, in solchen Fällen, in denen ich gütigweise die Auslegung oder die Unterbrechung der Strafvollstreckung bewilligt habe, hinsichtlich der zu ihrem Befehlsbereich gehörenden Beurteilten die von mir getroffene Anordnung zu widerrufen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Hinsichtlich aller anderer Beurteilten ermähle ich in derselben Weise das Kriegsministerium zum Widerruf. Wadowitz, den 19. Oktober 1918. Friedrich August. — v. Wilsdorf.

Dresden, 1. November. Die 1. Kammer verhandelte heute ebenfalls über den Gesetzentwurf über eine veränderte Zusammensetzung des Gesamtministeriums. Der Sitzung wohnten auch Kronprinz Georg und Prinz Johann Georg bei. Das Haus beschloß einstimmig und ohne Aussprache mit allen anwesenden 28 Stimmen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes und vertagte sich darauf auf den 6. November 12 Uhr mittags zur Entgegennahme einer Regierungserklärung. Die 2. Kammer beschäftigte sich heute mit dem Entwurf eines Gesetzes über eine ver-

änderte Zusammensetzung des Gesamtministeriums. Nach einigen Ausführungen des Ministers des Innern, Dr. Koch, und einer sich daran anschließenden längeren Debatte wurde der Entwurf mit 75 gegen 3 Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Dresden, 1. November. S. M. der König hat die Landtagsabgeordneten Fröhlich, Günther, Heldt und Nitzsche zu Staatsministern ernannt.

Döbeln. Die städtischen Kollegien haben beschlossen, zur Deckung der durch den Krieg entstandenen und noch weiter entstehenden Aufwendungen und zur Durchführung der Kleinwohnungsbauten und Kriegersiedlungen eine dritte städtische Kriegsanleihe von 1 000 000 Mark aufzunehmen.

Leipzig. 38 Zentner Kunsthonig sind in der Nacht zum 27. Oktober aus dem Keller einer Kunsthonigfabrik in der Lügner Straße gestohlen worden.

Schwarzenberg. Zur Behebung des vorübergehend aufgetretenen Notenmangels gibt der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg in den nächsten Tagen Zwanzigmarkscheine im Gesamtwert von 1 1/2 Millionen Mark aus. Diese Scheine werden bei den Kassen des Bezirksverbandes aller Ortsbehörden, sowie auch bei der Reichsbank und allen übrigen Banken des Bezirks Schwarzenberg in Zahlung genommen.

Delsnitz im Erzgeb. Bei Wiederbeginn des Unterrichts am Montag fehlten immer noch 669 Kinder in der evang. Volksschule. Unter den die Schule besuchenden Kindern waren 652, in deren Familien die Grippe herrschte. Um weiterer Ansteckungsgefahr vorzubeugen, hat die königliche Bezirksschulinspektion erneut die Schule geschlossen.

Hohenstein-Ernstthal. Ein Bebauungsplan ist hier aufgestellt worden, welcher die Errichtung von 40 Einfamilienhäusern im Fuchsgraben umfaßt.

Glauchau. Die Aktienbrauerei Glauchau hat die Brauereien Böhmer & Präfer in Schönberg und die fürstliche Brauerei Delsnitz i. E. angekauft.

Lengenfeld i. B. Unsere Stadt hat für das laufende Jahr 42 378 M. Bezirkssteuer zu entrichten. — Die Stadt gewährt ihren Beamten und Angestellten — nach den Grundsätzen für Staatsbeamte — einmalige Teuerungszulagen und den Kommunalarbeitern Lohnerhöhung.

Ramenz. Ein Samstagsauto wurde durch die Gendarmen in Schmiedefeld (Bau.) am Gasthof „zum Fuchs“ angehalten. Bei der Durchsuchung des Wagens fand man große Mengen Butter, Quark, Eier, Mehl, Getreide, Obst und andere Lebensmittel, welche die Inhaberin des Autos, die nicht einmal die Genehmigung zur Befahrung des Wagens hatte, in der hiesigen Gegend angekauft hatte. Die Sachen wurden beschlagnahmt.

Baugen. Einen Adler hat im nahen Dörghausen im Schulgarten der Kantor Emil Wels zur Strecke gebracht. Das Tier hat eine Flügelspannweite von 2,50

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nach von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

und  
Druck,  
Defter-  
beria-  
entliche  
Krol  
fo ent-  
zweiger  
kome.  
inner-  
ngeren  
5. Ob-  
deutsche  
Willen  
r mög-  
ndliche  
enthält  
eits-  
hehen  
n Ar-  
agt er:  
nschen,  
n man  
mit U-  
Fleisch  
bis zur  
en be-  
che an  
Kathe-  
büfische  
tholms  
er Be-  
gewicht  
se hat  
äden,  
er in  
gefallt  
en die  
ll die-  
ng der  
Refer-  
n Ein-  
schein-  
el be-  
e von  
ur Of-  
vel.  
en fret  
f Kon-  
r Bnie  
einlich  
ereiter.  
o ein-  
dt be-  
berbin-  
ah die  
ung-  
g un-  
es der  
Bob-  
wurde  
Bar-  
ntlicht:  
meines  
deutsche  
kreifen  
emutes,  
drängt,  
f auch  
se von  
ingabe  
preche  
Herzen  
d mit  
Tagen  
Frauen  
i Gott.  
I. R.  
itrich-  
er. Die  
r Nau-  
bleibt  
ft ent-  
Balt-  
r eine  
r Ad-  
schen  
er Dr.  
Ton-  
undes-  
berung  
hloffe-